

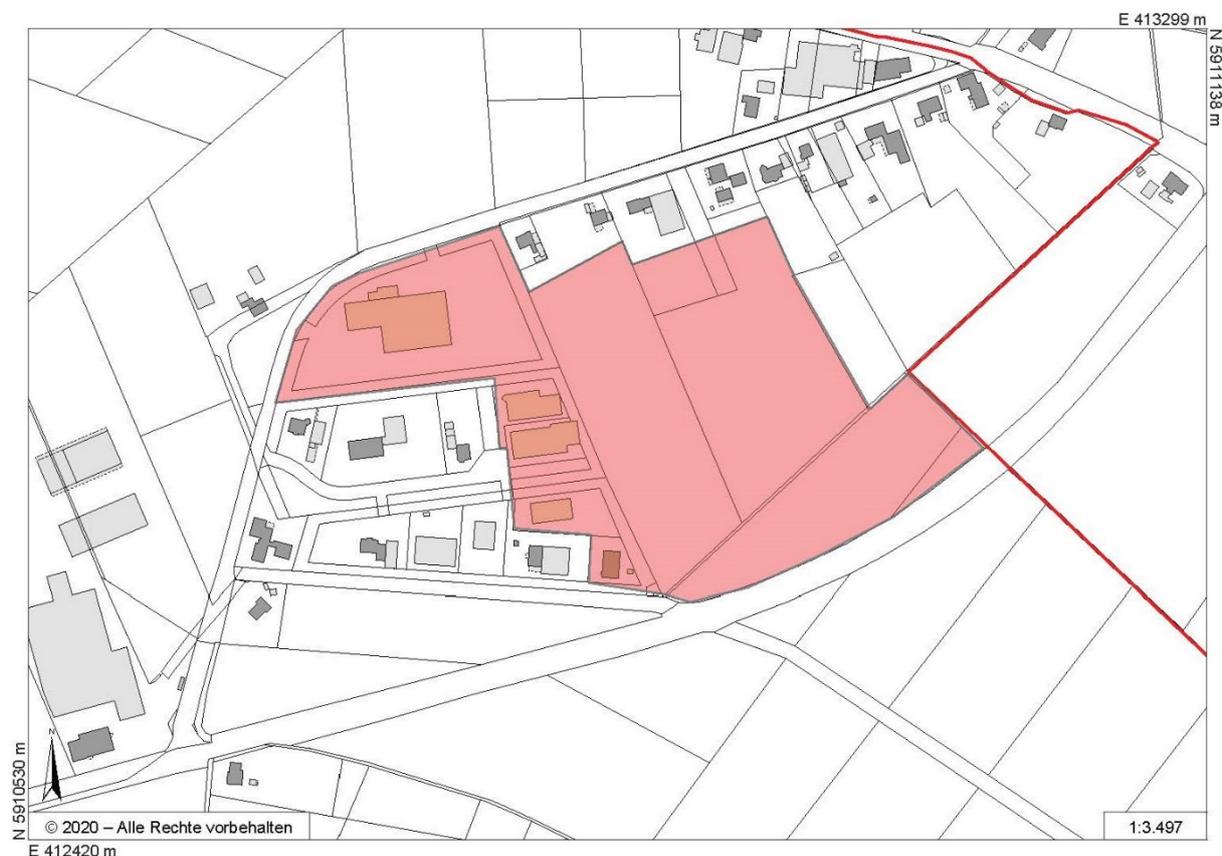
## Bekanntmachung der Gemeinde Firrel

Durch Veröffentlichung in der Ostfriesen-Zeitung vom Mittwoch, den 24.03.2021 mache ich hiermit gem. § 6 Absatz 5 der Hauptsatzung der Gemeinde Firrel vom 19.02.2019 folgendes ortsüblich bekannt:

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan FI 03 "Erweiterung Gewerbegebiet Uhlhornstraße"

Der Rat der Gemeinde Firrel hat via Umlaufbeschluss in der Zeit vom 01.02.2021 bis zum 05.02.2021 gem. § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, den Bebauungsplan FI 03 „Erweiterung Gewerbegebiet Uhlhornstraße“ aufzustellen. Durch Ausweisung einer Fläche soll der starken Nachfrage an Gewerbeflächen entgegengetreten werden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes FI 3 „Erweiterung Gewerbegebiet Uhlhornstraße“ ist in dem folgenden Kartenausschnitt dargestellt.



Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die Vorentwurfsunterlagen für den Bebauungsplan FI 03 "Erweiterung Gewerbegebiet Uhlhornstraße" werden in der Zeit

vom **Dienstag, 06. April 2021** bis einschließlich **Donnerstag, 06. 05.2021**

im

**Rathaus der Samtgemeinde Hesel**

**Rathausstraße 14**

**26835 Hesel**

nach Vereinbarung in Zimmer O-06 zu jedermanns Einsicht ausgelegt.

Während der oben genannten Auslegungszeit können die Vorentwurfsunterlagen für den Bebauungsplan FI 03 "Erweiterung Gewerbegebiet Uhlhornstraße" auch im Internet unter:

<https://rathaus.hesel.de/Aktuelles/Bekanntmachungen#318>

eingesehen werden.

Die Auslegung dient der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB. Während der Auslegungszeit wird jedermann Gelegenheit gegeben, sich zu der Planung zu äußern und sie zu erörtern.

Firrel, 26.03.2021

**Gemeinde Firrel  
Der Bürgermeister  
Johann Aleschus**